

**Kommission für
Anlagensicherheit (KAS)**

beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Geschäftsstelle KAS

**Beschlussprotokoll
der 54. Sitzung der Kommission für Anlagensicherheit
am 3. Dezember 2021
als Web-/Telefonkonferenz**

Beschlussprotokoll genehmigt am: 15. März 2022

In ihrer 54. Sitzung am 3. Dezember 2021 hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Die KAS beauftragt den Arbeitskreis Einstufung von Abfällen mit der Fortführung der Arbeiten und der Erstellung eines KAS-Leitfadens im Entwurf bis Ende 2022 und dem KAS-Beschluss vom 12./13.06.2019: „Die KAS nimmt das Methodenpapier zur Einstufung von AVV-Abfallarten gemäß Anhang I der Störfall-Verordnungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den AK-EA3, die Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV), die als gefährlich eingestuft sind, entsprechend dem Methodenpapier einzustufen.“
- Die Kommission für Anlagensicherheit befürwortet die Überarbeitung des Leitfadens KAS-18, der in seiner Neufassung weiterhin als Leitfaden veröffentlicht werden soll.

Der Arbeitskreis soll prüfen,

- a) welche Teile des bisherigen KAS-18 gekürzt/entfallen bzw. ergänzt werden können, weil rechtliche Grundlagen sich geändert haben oder es bereits Arbeitshilfen usw. gibt,
- b) ob die Regelungen zur Berechnung des angemessenen Sicherheitsabstandes dem Stand der Technik entsprechen,
- c) wie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse verbessert werden kann,
- d) welcher Abstand bzw. welche Maßnahmen im Hinblick auf unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete zu berücksichtigen sind,
- e) welche grundsätzlichen Informationsanforderungen zum Betriebsbereich und Umfeld des Betriebsbereichs zur Beurteilung von Umwelteinwirkungen sowie der Darstellung und Bewertung von Rechenergebnissen notwendig sind.

Ergibt die Prüfung Überarbeitungsbedarf, erarbeitet der AK entsprechende Vorschläge.

Zur Vorsitzende dieses Arbeitskreises wird Lücke benannt.

Zu Mitgliedern des Arbeitskreises werden benannt:

Becher, Drewitz-Aust, Fischbach, Gregel, Gruhl, Herrmann, Kalusch, Lüke, Mense, Schalau, Schreiber, Schulze-Wolfering, Siegler, Steuerle, Wittbecker, von dem Bussche (Gast).

- Der AK-Elektrische Energiespeichersysteme (AK-ES) wird von der KAS beauftragt beide vorgelegten Themen zu bearbeiten.

Der AK-ES soll zuerst einen Bericht zu den sicherheitstechnischen Anforderungen bei der Zellfertigung erarbeiten.

Der Themenvorschlag zum Betrieb von großen Elektrischen Energiespeichern wird mit dem ABS bzgl. Schnittstellen (z. B. ÜAnIG (Gesetz über Überwachungsbedürftige Anlagen)) erörtert und es wird der KAS ein konkreter Arbeitsauftrag vorgelegt, der den Bereich Anlagensicherheit zentral berücksichtigt.

Alexander wird als neues Mitglied in den AK-ES aufgenommen.

- Aufgrund neuer Erkenntnisse insbesondere zu den erwartbaren Starkniederschlagshöhen wird die von der KAS verabschiedete Neufassung der TRAS 310 mit einer Ergänzung zur Vorbemerkung (s. u.) versehen. Der Hinweis adressiert den notwendigen Ergänzungs- und Änderungsbedarf und weist auf aktuell laufende Arbeiten dazu hin.

Das BMU wird gebeten, die so ergänzte TRAS 310 im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Das UBA führt ein Fachgespräch zu erwartbaren Starkniederschlagshöhen und daraus folgenden Überflutungshöhen durch. Die Ergebnisse werden der KAS vorgelegt.

Ergänzung zur Vorbemerkung der TRAS 310

Die vorliegende Fassung der TRAS 310 wurde vor Eintreten der Starkregenereignisse im Juli 2021 erarbeitet. Die KAS hat beschlossen, neben der Veröffentlichung der TRAS 310, die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Starkregenereignissen aufzugreifen und in die TRAS 310 zu integrieren. Die notwendigen Anpassungen begrenzen sich auf Starkregenereignisse und Überflutungshöhen.